

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

51. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 11.08.2022	Nr. 32
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>		
09.08.2022	Bekanntmachung über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte, „Verlegeübung UstVbd NRF mit Orientierungsmarsch“ - Zeitraum: 05.10.2022-15.10.2022		973
	<u>Samtgemeinde Salzhausen</u>		
08.08.2022	Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung für die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Salzhausen, „Photovoltaikanlage, Eyendorf“		975
09.08.2022	Bekanntmachung, Bebauungsplan Nr. 1 „Stiepelsberg-Neufassung“, 6. Änderung, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB		977
	<u>Wahlen</u>		
	<u>Samtgemeinde Salzhausen</u>		
01.08.2022	Ausscheiden als Ersatzperson für die Samtgemeinderatswahl am 12.09.2021		979
	<u>Gemeinde Salzhausen</u>		
01.08.2022	Ausscheiden als Ersatzperson für die Gemeinderatswahl am 12.09.2021		980

Herausgeber:	Landkreis Harburg, Der Landrat, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe) Telefon: 04171 693-7929, E-Mail: amtsblatt@LKHamburg.de
Erscheinungsweise:	Wöchentlich oder nach Bedarf als elektronisches amtliches Verkündungsblatt des Landkreises Harburg (bereitgestellt im Internet unter www.landkreis-harburg.de/amtsblatt)

BEKANNTMACHUNG

über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte

(Anmeldeverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in
Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-
15500/40 – Nds. MBI. Seite 504)

Zeitraum der Übung	05.10.2022 – 15.10.2022
Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften	LogRgt 1
Name und Art der Übung	<i>Verlegeübung UstVbd NRF mit Orientierungsnachtmarsch am 07.10.2022 – 09.10.2022</i>
Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Harburg • LK Celle • LK Uelzen • LK Heidekreis • LK Rotenburg (Wümme)
Gesamtstärke der Übungsteilnehmer	350 Soldaten
Radfahrzeuge	120
Kettenfahrzeuge	0
Luftfahrzeuge	0
Allgemeine Hinweise	<p>Der Einsatz von Nebelkörpern im freien Gelände ist A2-222/0-0-4744, Nr. 405 <u>untersagt</u>.</p> <p>Eine Überprüfung der militärischen Handlungen in Schutzgebieten gemäß A1-2035/0-6001 Anlage 5.2 ist unerlässlich.</p> <p><u>Die Bestimmungen der ZDv 3/20 beim Einsatz von pyrotechnischer Munition sind zu beachten.</u></p> <p><u>Für die Einhaltung der Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen ist der Leitende der Übung verantwortlich!</u></p> <p><u>Bei Einsatz von pyrotechnischer Munition ist die am Einsatztag aktuelle Waldbrandgefahrenstufe zu beachten!</u> (zu erfragen bei LKdo NI Lagezentrum). Ab Waldbrandwarnstufe 4 ist jegliche Übungstätigkeit außerhalb militärischer Anlagen SOFORT und selbständig einzustellen!</p> <p>Umschlag/Versorgung von/mit Kraft- / Schmierstoffen sowie Betankung im freien Gelände ist <u>untersagt, da nicht beantragt</u>.</p> <p>Sperrung von Verkehrswegen ist <u>untersagt, da nicht beantragt</u>.</p> <p>Einsatz von Brückengerät ist <u>untersagt, da nicht beantragt</u>.</p> <p>Sperrungen von Gewässern ist <u>untersagt, da nicht beantragt</u>.</p> <p>Innerhalb des Übungsgebietes des LKdo NI befinden sich größere Gebiete der Schutzkategorie 2 und 3, die Übungstätigkeiten einschränken. LKdo NI – ABC (App:1935) – steht bei Fragen und Problemen im</p>

	<p>Bereich des Umweltschutzes zur Verfügung. Weiterhin ist das <u>Merkblatt „Wasserschutzgebiete“ zu beachten.</u></p> <p>Unabhängig von der vorliegenden Genehmigung ist die übende Truppe verpflichtet, nähere Absprachen und ggf. erforderliche Genehmigungen/Einverständniserklärungen unmittelbar mit/von den betroffenen Behörden / Grundstückseigentümern einzuholen (z.B. Nutzung von Grundstücken gem. HDv 101/300, Nr.:35)</p> <p>Der Leitende der Übung hat vor Inanspruchnahme von Waldgelände, besonders bei Fußmärschen während der Nacht, rechtzeitig mit den zuständigen Jagd- und Forstämtern/privaten Waldeigentümern, Jagdgenossenschaften, Jagdpächtern und Jagdaufsehern Verbindung aufzunehmen.</p> <p>Straßenmärsche und GGVS-Transporte im Übungsraum benötigen keinen Marschkredit. Die Durchführung liegt in der Verantwortung des Leitenden.</p> <p>Bei der Benutzung von öffentlichen Straßen ist sicherzustellen, dass eine Gefährdung der übrigen Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.</p>
Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden	<p>Schäden sind unverzüglich bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen.</p> <p>Die Schäden sind anschließend unverzüglich per Vordruck anzumelden bei der:</p> <p>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau</p>

Winsen (Luhe), den 09.08.2022

Landkreis Harburg

Der Landrat

Abteilung Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz

Im Auftrag



Wollny

Samtgemeinde Salzhausen
Der Samtgemeindebürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die Erteilung der Genehmigung für die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Salzhausen, „Photovoltaikanlage, Eyendorf“

Am 24.03.2022 hat der Rat der Samtgemeinde Salzhausen den Feststellungsbeschluss zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Landkreis Harburg mit Verfügung vom 28.07.2022 (AZ.: S03.1 - 61/08 – 06/22) die 60.Änderung des Flächennutzungsplanes ohne Nebenbestimmungen genehmigt.

Der Geltungsbereich der 60.Änderung des Flächennutzungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg tritt die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 5 BauGB in Kraft.

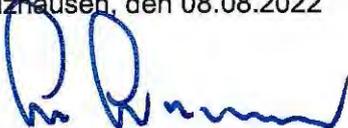
Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann von allen Interessierten im Rathaus der Samtgemeinde Salzhausen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Termine können auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Salzhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Salzhausen, den 08.08.2022



.....
Wolfgang Krause
- Samtgemeindebürgermeister -



Samtgemeinde Salzhausen Landkreis Harburg



60. Änderung des Flächennutzungsplans "Photovoltaikanlage, Eyendorf"



Übersichtsplan

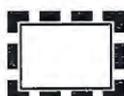
M 1:5.000



Quelle: Auszug aus dem Geodatenbestand der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterämter
© 2011 Landesamt für GeoInformation und Katastermessung
Friedrichshafen, 10/2011



Senierstraße 15
21325 Lüneburg
Tel. 0 41 31 23 18 49 0
www.patt-plan.de



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 60. Flächennutzungsplanänderung

Gemeinde Salzhausen
Der Gemeindedirektor

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplans Nr. 1 „Stiepelsberg-Neufassung“, 6.Änderung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzhausen hat in seiner Sitzung am 13.06.2022 gemäß § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Stiepelsberg-Neufassung“ gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine starke schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 1 „Stiepelsberg-Neufassung“ zeichnet sich durch eine lockere Einfamilienhausbebauung auf sehr großen Grundstücken aus. Einige Gebäude stehen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnraum soll mit dieser Bebauungsplanänderung eine maßvolle Verdichtung ermöglicht werden unter Einhaltung des Siedlungscharakters als locker bebautes Einfamilienhausgebiet. Zudem sollen die Festsetzungen an den örtlich vorhandenen Bestand angepasst werden, so dass keine baurechtswidrigen Zustände bestehen.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird deshalb im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt.

Salzhausen, den 09.08.2022



W. Krause
- Gemeindedirektor -



Gemeinde Salzhausen

Landkreis Harburg



Bebauungsplan Nr.1

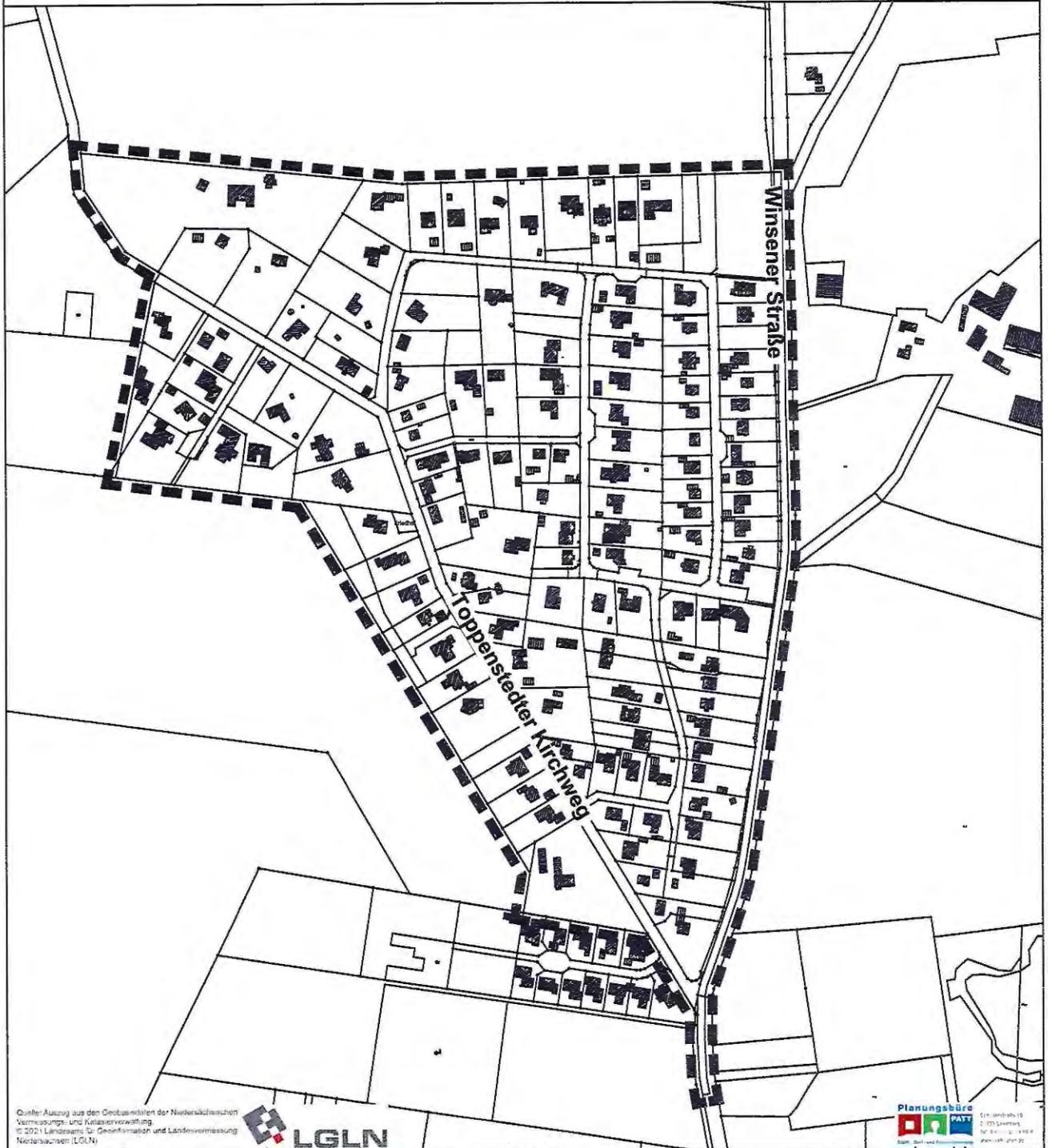
„Stiepelsberg-Neufassung“, 6. Änderung

Übersichtsplan

Stand: Juni 2022



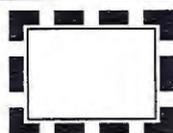
M. 1:5.000



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2021 Landesamt für Geoinformation und Landvermessung
Niedersachsen (LGLN)



Planungsbüro
MATT
Stift. Bau- und Umweltplanung
Lilje-Str. 13
31535 Lüneburg
Tel. 05131 211484
www.matt-bau.de



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Samtgemeinde Salzhausen
– Der Samtgemeindewahlleiter –

Salzhausen, 01.08.2022

Öffentliche Bekanntmachung Ausscheiden als Ersatzperson für die Samtge- meinderatswahl vom 12.09.2021

Ich habe festgestellt, dass bei folgenden Ersatzpersonen der Partei Bündnis90/Die Grünen die Voraussetzungen des § 45 Abs. 1 i. V. m. § 44 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gegeben sind und sie damit als Ersatzperson der Samtgemeinderatswahl vom 12.09.2021 für die Wahlperiode ausgeschieden sind:

Ute Eilers-Lauenstein, 21376 Salzhausen

Herr Hubertus Mattern, 21376 Salzhausen.

Das Ausscheiden der Ersatzpersonen mache ich gem. § 77 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) öffentlich bekannt.



Philippe Ruth

1. Stellv. Samtgemeindewahlleiter



Gemeinde Salzhausen
- Der Gemeindevahlleiter –

Salzhausen, 01.08.2022

Öffentliche Bekanntmachung Ausscheiden als Ersatzperson für die Gemein- deratswahl vom 12.09.2021

Ich habe festgestellt, dass bei folgenden Ersatzpersonen der Partei Bündnis90/Die Grünen die Voraussetzungen des § 45 Abs. 1 i. V. m. § 44 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gegeben sind und sie damit als Ersatzperson der Gemeinderatswahl vom 12.09.2021 für die Wahlperiode ausgeschieden sind:

Ute Eilers-Lauenstein, 21376 Salzhausen

Herr Hubertus Mattern, 21376 Salzhausen.

Das Ausscheiden der Ersatzpersonen mache ich gem. § 77 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) öffentlich bekannt.



Philippe Ruth
1. Stellv. Gemeindevahlleiter

